»Hetze« in Hamburger Schulen

AfD ruft zur Denunziation auf

Die AfD behauptet auf der Website ihrer Hamburger Bürgerschaftsfraktion, es gäbe „Hetze, Stimmungsmache, Falschbehauptungen“ in Hamburger Schulen. Sie versteht sich dabei nicht als Täter, sondern als Opfer. Lehrer_innen würden „immer wieder politische Indoktrination gegen die AfD“ betreiben. Deshalb habe die AfD seit dem 18. September eine interaktive Plattform eingerichtet, um Schüler_innen, Eltern und auch Lehrer_innen zu ermöglichen, behauptetes Fehlverhalten über ein „vertrauliches Kontaktformular“ auch inkognito sofort zu melden. Das Internet ermöglicht bekanntlich eine schnelle Datenübermittlung auch ohne Absenderangabe. Die AfD macht hiermit ein Denunziationsangebot und senkt durch die versprochene Anonymität die Hemmschwelle zum Mitmachen. Ähnliches planen jetzt auch andere Landesverbände dieser Partei.

Die AfD gibt vor, mit dieser Meldeplattform „den demokratischen und freien Diskurs an Hamburger Schulen“ zu stärken. Das Gegenteil ist der Fall, so Prof. Thomas Saretzki von der Uni Lüneburg: „Kinder sollen zu Denunzianten gemacht werden. (…) Lehrer sollen eingeschüchtert werden. Das ist im breiteren Sinne Teil der Kampagne der AfD, sich selbst als Opfer in der Bundesrepublik Deutschland darzustellen.“ Die Hamburger Schulbehörde teilt diese Meinung. „Die neue Internetplattform lehnen wir ab! Hier werden Kinder zu Denunzianten gemacht und einseitig für Anliegen der AfD instrumentalisiert“, sagt Behördensprecher Peter Albrecht im Hamburger Abendblatt. Für Schulsenator Ties Rabe hat die AfD mit dieser Aktion eine Grenze überschritten. „Die AfD tut genau das, was sie anderen vorwirft: Sie politisiert die Schule und missbraucht Schüler für ihre politischen Ziele.“ Bundesjustizministerin Katarina Barley stimmt ihm zu: „Organisierte Denunziation ist ein Mittel von Diktaturen. Wer so etwas als Partei einsetzt, um missliebige Lehrer zu enttarnen und an den Pranger zu stellen, gibt viel über sein eigenes Demokratieverständnis preis“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung 11.10.2018).

Der Fraktionsvorsitzende der Hamburger AfD, Alexander Wolf, gibt sich empört, wollte er doch zunächst in gewünschter Kumpanei die Meldungen „vertraulich“ an die Hamburger Schulbehörde weiterleiten – natürlich erst nach Überprüfung durch die AfD. Jetzt unterstellt er der Schulbehörde Bösartigkeit: „Die Vorwürfe über einen angeblichen Aufruf zur Denunziation sind infam und gerade von dieser Schulbehörde an Verlogenheit nicht zu übertreffen.“

Denunziation abgeleitet vom lateinischen denuntio heißt in der Übersetzung: Anzeige erstatten. Hierzu fordert die AfD auf. Aber Wolf ist klar, dass gerade nach den historischen Erfahrungen in Deutschland Denunziation ein überaus negativer Begriff ist. Denunzianten werden als verabscheuungswürdige Subjekte, als ehrlos und verwerflich eingestuft, besonders dann, wenn der Denunziant ein Interesse daran hat, dass die von ihm denunzierte Person nicht erfahren soll, wer hinter der Anzeige steckt. Wolf schlägt statt Aufruf zur Denunziation folgende Beschreibung vor: „Hilfestellung geben, Vorfälle auch anonym zu melden“. Etwas sperrig. Andere Begriffe wie Reinhard Heydrichs Wortschöpfung „Volksmeldepflicht“ oder kurz IM („Inoffizieller Mitarbeiter“) für den Denunzianten sind geschichtlich desavouiert. Aber wie dann? Warum nicht – wie sonst von der AfD gewünscht – auf die Stimme des Volkes hören: Verpetzen, verraten, verpfeifen, in die Pfanne hauen, anschwärzen, anprangern oder lieber derb: anscheißen?

Die AfD ist noch beim Sortieren ihrer vielen Mails. Das Meldeportal wurde mit satirischen Beiträgen geflutet. Der Versuch, Lehrer_innen einzuschüchtern,

Betreff:
Links sitzen
Inhalt:
Meine Tochter sitzt seit der 1. Klasse immer links ihres Schulnachbarn. Ich habe große Angst, dass sich das Links-Sitzen auf die politische Einstellung auswirkt. Bitte unterbindet das Links-Sitzen in Deutschen Schulen!
www.volksverpetzer.de/social-media/8-lustigsten-eingaben

hat zunächst das Gegenteil bewirkt: Aus ganz Deutschland wurde das für anonyme Mitteilungen eingerichtete Kontaktformular genutzt, um sich über die AfD lustig zu machen.

Welche „Hetze, Stimmungsmache, Falschbehauptungen“ hat die AfD nun festgestellt? Auf der Website ihrer Fraktion heißt es zu den Meldungen: „Manchmal reicht aber auch die Tatsache, als deutscher Schüler einer Klasse mit hohem Migrantenanteil anzugehören. Bestürzende Fälle sind darunter.“ Der AfD-Fraktionsvorsitzende Wolf: „Uns erreichen viele Hinweise zu Einflussnahmen gegen die AfD im Unterricht, im Rahmen von Unterrichtsprojekten oder in Form von Aushängen in den Schulen. Des Weiteren erhalten wir Hinweise zu Vorfällen, welche das demonstrative Beten von Muslimen in Hamburger Schulen thematisieren. […] Zahlreiche Schüler berichten auch über ein Diskussionsklima im Politikunterricht (Fach PGW), in dem sie sich nicht mehr trauen, die Flüchtlingspolitik Angela Merkels zu kritisieren…“. Wolf geht nicht darauf ein, ob diese der AfD gegebenen Hinweise mit Tatsachenbehauptungen hinterlegt sind und einer rechtlichen Überprüfung durch die Denunzierten und durch die Schulbehörde standhalten können oder ob es sich um unbegründete bzw. moralisch fragwürdige Anschuldigungen und Verleumdungen handelt. Die AfD muss sich zudem fragen lassen, ob sie sich bei der Sammlung und Speicherung der beschafften Daten rechtswidrig verhält.

Die AfD reklamiert für sich mit ihrer Meldeplattform ein Mittel der sozialen Kontrolle der Mitglieder der Schulgemeinschaft. Es erscheint so, dass die AfD bestimmte Bürger_innen aktiv an ihrer Art der Politik und den von ihr benannten Schwerpunkten in der Schule mitwirken lassen und in ihre Zielstellungen einbinden möchte. Dabei bastelt sie wie bei anderen Themen am Topos des „besorgten Bürgers“. Aus den zahlreichen Anfragen in der Hamburgischen Bürgerschaft ergibt sich, dass die AfD ein besonderes Interesse daran hat, Personen, die sich in ihren Augen verdächtig gemacht haben, namentlich zu erfassen. So erscheint allein die Existenz ihres Meldeportals als Warnung, sich bei Äußerungen zur Politik der AfD zurückzuhalten, was zu einer Art Selbstzensur an den Schulen führen kann.

Es ist zu fragen, ob den von der AfD gesammelten Denunziationen eine böswillige Motivation zugrunde liegt (rassistische und undemokratische Einstellungen, Missgunst, Hass, Lust auf Streit und Gewalt). Kommentare im Internet zu den Reden von AfD-Politikern wie Alexander Wolf (z.B. bei youtube) lassen das vermuten.

Die Untugend der Denunziation hat Tradition, sie ist keineswegs an Diktaturen gebunden, auch wenn diese dort in einem erheblichen Umfang als wichtiger Bestandteil der Herrschaftssicherung vorkommt. Lehrer_innen waren in diesen Zeiten steter Denunziation ausgesetzt. Besonders vorsichtig mussten sie sein, wenn sie vor ihren Klassen standen oder im Kollegium saßen. Oftmals wurde von Schüler_innen zu Hause erzählt, was sie von der Lehrkraft gehört hatten. Die Eltern denunzierten dann die Lehrkraft ihres Kindes bei der Partei oder der Polizei. In vielen Schulkollegien saßen andere Lehrer_innen, die zuhörten, unter Umständen provozierten, um Staats- oder Parteiabträgliches zu hören und dann zu denunzieren.

Welche Vorsicht im Umgang mit der Denunziation geboten ist, kann am Beispiel des NS-Regimes verdeutlicht werden. Eines der ersten Gesetzesvorhaben der Nazis war das sogenannte Heimtückegesetz, fußend auf der Heimtückeverordnung vom 21. März 1933. Politisches Wohlverhalten sollte erzwungen, kritische Äußerungen generell unterbunden werden. Die schwammigen Begriffe des Heimtückegesetzes ermöglichten es, nahezu jede kritische Äußerung zu ahnden. „Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerun-

Der Denunziant.

Willst wissen du mein lieber Christ,
Wer aller Menschen Auswurf ist?
Die Antwort liegt ja auf der Hand:
Es ist allein der Denunziant.

Gefährlich ist ein toller Hund,
Gefährlich ist der Lügenmund,
Gefährlich ist, wer stiftet Brand,
Gefährlicher der Denunziant.

Aus: Max Kegel "Der Denunziant" In: Der wahre Jakob, Nr. 8 / 1884, S. 63

gen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht…“ konnte mit Gefängnis von unbestimmter Dauer, später sogar mit dem Tod bestraft werden. Bereits 1934 kam es zu 3774 Verurteilungen wegen „Heimtücke“ vor den nazistischen Sondergerichten. Ein allgemeines Klima der Angst und des gegenseitigen Misstrauens entstand. Jeder sollte verunsichert werden und sich genau überlegen, wo und wann er was mit wem besprach. Zehntausende wurden von ihren Mitbürger_innen angezeigt. Die herrschenden Redetabus wurden verinnerlicht, nonkonformes Verhalten vermieden.

Der demokratische Staat darf sich nicht zum Erfüllungsgehilfen der Denunziation machen. Prof. Tim Engartner von der Uni Frankfurt/M: „Es besteht also kein Grund, dass Lehrerinnen und Lehrer sich einschüchtern lassen. […] Gemäß Amtseid sind Beamte verpflichtet, das Grundgesetz nicht nur zu achten, sondern auch zu verteidigen. Sie sollen grundgesetzwidrige und demokratiegefährdende Entwicklungen erkennen und dürfen diese auch im Klassenzimmer benennen. Auch für die Schule gilt: Wer Alexander Gaulands Bemerkung, die zwölf Jahre Nazizeit seien nur ein „Vogelschiss“ in der 1.000-jährigen Geschichte Deutschlands, unwidersprochen

lässt, bahnt völlig abwegigen Geschichtsdeutungen den Weg. […] Damit machen sie sich nicht der Indoktrination schuldig, sondern verteidigen demokratische Werte. Es ist außerdem Lehrerinnen und Lehrern nicht zuzumuten, Stimmen und Stimmungen im Unterricht unwidersprochen zu lassen, die sich gegen zentrale Grundgesetzartikel wie Artikel 1 Absatz 1 („Die Würde des Menschen ist unantastbar.“) und Artikel 3 Absatz 1 („Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“) richten. Lehrkräften muss es also erlaubt sein, gegen Hetze, Stimmungsmache und Falschbehauptungen von Björn Höcke, Beatrix von Storch und André Poggenburg Stellung zu beziehen. Wer den Einsatz von Schusswaffen gegen Geflüchtete an der Grenze erwägt (von Storch), das Berliner Holocaust-Mahnmal als ´Denkmal der Schande´ bezeichnet (Höcke) oder die hier lebenden Türken als ´Kameltreiber´diffamiert (Poggenburg), bewegt sich längst nicht mehr auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundwerte. Ebenjene Grundwerte sollen jedoch in der Schule vermittelt werden. Lehrerinnen und Lehrer sollten sich in solchen Fällen nicht auf ein Neutralitäts- oder Mäßigungsgebot zurückziehen.“ (Die Zeit 23.9.2018) Denunziation darf in einem demokratischen Rechtsstaat keinen Platz haben. Denunziation reduziert Demokratie, Liberalität und Toleranz.

STEFAN ROMEY

Pressemitteilung zur AfD-Plattform

Die Partei nutzt die Denunzierung und instrumentalisiert das Neutralitätsgebot, um rechtspopulistische Themen zu lancieren

Die AfD-Fraktion hat eine erste Bilanz ihrer Plattform gezogen und von angeblichen Rückmeldungen berichtet. Ohne konkrete Fälle zu nennen, die der Schulbehörde zur Prüfung übergeben werden sollten, werden verschiedene Aussagen wiedergegeben, die angeblich beim Portal angekommen wären: So sei über Mobbingvorfälle berichtet worden, für die es schon ausreiche, „als deutscher Schüler einer Klasse mit hohem Migrationsanteil anzugehören“, so sei „das demonstrative Beten von Muslimen in Hamburger Schulen“ kritisiert worden und

so hätten angebliche Schulkinder berichtet, dass sie „sich nicht mehr trauen, die Flüchtlingspolitik Angela Merkels zu kritisieren“.

Die AfD-Fraktion hat sich somit eine ‚Black-Box‘ geschaffen, aus der sie wie eine Zauberin die Häsin alles Mögliche hervorziehen und zur Untermauerung auch abenteuerlicher Thesen verwenden kann. Jedoch weiß niemand, außer der AfD, was da überhaupt ankommt. Seriöse Aussagen über das von ihr Behauptete sind somit überhaupt nicht möglich, eine Überprüfung ebenso wenig. Für die AfD eine gute Möglichkeit, ihr genehme Themen zu vermitteln, auch wenn das nichts mit dem ursprünglichen Zweck der Plattform zu tun hat.

Die Verlautbarungen der AfD zeigen, dass es ihr mit diesem Portal weniger um Bildungspolitik geht, sondern darum, andere auf ihrer Agenda stehende Themen und Ansichten zu vermitteln. Es geht ihr nicht um politische Neutralität im Unterricht, nicht um die Didaktik der Vermittlung auch komplexer politischer Sachverhalte und noch weniger um eine Stärkung der politischen Bildung, wie sie ja vorgibt. Stattdessen vermischt sie ihr angebliches Anliegen, die Neutralität an Schulen zu schützen, mit anderen Themen, wie z.B. der Flüchtlings- und Migrationspolitik. Somit dient das Portal als Mittel zum Zweck der Vermittlung AfD-genehmer Positionen zu Lasten von z. B. Kindern mit Migrationshintergrund. Hierfür instrumentalisiert werden nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch das Gebot zur politischen Neu-tralität.

Insgesamt zeigt die Debatte um das Portal, dass hier eine Partei versucht, gezielten und höchst einseitigen Einfluss auf die politische Bildung an Schulen zu nehmen, was dem Neutralitätsgebot widerspricht. Richtig verstandene politische Neutralität bedeutet, dass keine Partei eine übermäßige Einflussnahme auf die Bildungspolitik nehmen darf. Wenn eine Partei aktuell über Gebühr versucht, politische Bildung an Schulen einseitig zu beeinflussen, ist es die AfD – und handelt somit dem Gebot zuwider.

Ein Artikel „Die Bildungspolitik der AfD Hamburg, Teil 2“ auf der Homepage der GEW Hamburg geht ausführlich auf die Auseinandersetzung um das AfD-Portal zur Denunziation engagierter Lehrkräfte ein und gibt Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte. Er findet sich unter https://www.gew-hamburg.de/themen/bildungspolitik/die-bildungspolitik-der-afd-hamburg-teil-2.

FREDRIK DEHNERDT
stellvertretender Vorsitzender der GEW Hamburg

Betroffene Mitglieder oder alle, die sich engagieren möchten, können sich an dehnerdt@gew-hamburg.de wenden und sind herzlich zu einem Treffen am Dienstag, 13.11 um 14:30 Uhr im Curiohaus eingeladen.

GPJE DVPW DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR POLITISCHE BILDUNG E.V. DVPB

Gemeinsame Stellungnahme zur AfD-Meldeplattform „Neutrale Schulen“ *(gekürzt)*

Zahlreiche Landesverbände der Alternative für Deutschland (AfD) wollen sich der Hamburger Fraktion mit ihrer Aktion „Neutrale Schulen“ anschließen. Nahezu bundesweit sollen Schüler_innen und Eltern künftig Lehrkräfte auf einer Website melden können, die das Neutralitätsgebot vermeintlich verletzen. Entsprechende Meldungen will die AfD von der Schulbehörde als „Neutralitätsverstöße“ überprüfen lassen, damit „ggf. disziplinarische oder arbeitsrechtliche Maßnahmen“ gegen Lehrkräfte ergriffen werden können.

Damit missbraucht die AfD die Grundsätze des 1976 vereinbarten und von allen politischen Bildner_innen geteilten Beutelsbacher Konsenses. Dessen Grundsätze fordern die sachliche Auseinandersetzung mit den in Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit vertretenen Positionen. Weder das dort verankerte Kontroversitätsgebot noch das gleichrangig zu behandelnde Überwältigungsverbot begründen eine „Neutralität“ oder gar Toleranz gegenüber demokratieverachtenden Parolen oder menschenfeindlichen Äußerungen.

Im Gegenteil: Kontroverse Positionen können nur so lange als *gleichberechtigte* Stimmen im demokratischen Diskurs anerkannt werden, wie sie mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) in Einklang stehen, auf deren ‚Grenzen‘ sich auch die AfD beruft. Verletzen Positionen hingegen demokratische Grundwerte, so dürfen und sollen sie von Lehrkräften als antidemokra-

tische Haltungen kritisiert werden. Lehrer_innen sind verpflichtet, Stimmen und Stimmungen im Unterricht nicht unwidersprochen zu lassen, die sich gegen zentrale Grundrechtsartikel wie Artikel 1 Absatz 1 („Die Würde des Menschen ist unantastbar.“) und Artikel 3 Absatz 1 („Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“) oder gegen zentrale Verfassungsprinzipien wie das Rechtsstaatsgebot oder die Gewaltenteilung (Art. 20 GG) richten.

Wer etwa den Einsatz von Schusswaffen gegen Geflüchtete an der Grenze erwägt (von Storch), das Berliner Holocaust-Mahnmal als „Denkmal der Schande“ bezeichnet (Höcke), die in Deutschland lebenden Türk_innen als „Kameltreiber“ diffamiert (Poggenburg) oder die einstige Integrationsbeauftrage, Aydan Özoguz, „in Anatolien entsorgen will“ (Gauland), bewegt sich nicht mehr auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wer Alexander Gaulands Bemerkung, die zwölf Jahre Nazizeit seien nur ein „Vogelschiss“ in der 1.000-jährigen Geschichte Deutschlands, unwidersprochen lässt, bahnt völlig abwegigen Geschichtsdeutungen den Weg. Auch wenn AfD-Politiker und -Politikerinnen den Mord an sechs Millionen Juden und Jüdinnen sowie 50 Millionen Tote im Zweiten Weltkrieg relativieren, müssen Lehrkräfte dem im Unterricht widersprechen. (...)

Wer – wie die Hamburgische AfD-Fraktion – zu Meldungen aufruft, die anonym erstattet werden können, hat kein aufrichtiges Interesse an Klärung, sondern will Lehrkräfte, die eine AfD-kritische Haltung artikulieren, einschüchtern und mundtot machen. Zugleich verbreitet die AfD-Fraktion Hamburg eine unhaltbare Fehlinterpretation des Grundkonsenses der politischen Bildung.

GPJE, DVPB und DVPW-Sektion fordern ihre Mitglieder und alle Lehrerinnen und Lehrer dazu auf, sich von der politischen Rhetorik der AfD nicht blenden und einschüchtern zu lassen. Solange Lehrkräfte andere Positionen im Unterricht zulassen, *dürfen* sie weiterhin ihre eigene Position artikulieren. So hat auch die Bremer Landesregierung – nachdem die AfD dort eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Lehrer eingereicht hatte – festgestellt: „Lehrer dürfen Mitteilungen von Parteien kritisch zerpflücken, historisch Parallelen ziehen und sie in einen Kontext stellen.“ Als demokratische Lehrer_innen sind sie darüber hinaus dazu *verpflichtet,* gegen antipluralistische, diskriminierende und geschichtsrevisionistische Tendenzen einzutreten.

Um Schülerinnen und Schüler über solche der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zuwiderlaufende Haltungen aufzuklären, ihnen demokratische Werte zu vermitteln und ihre politische Urteilsfähigkeit, Widerstandskraft und Zivilcourage gerade im Umgang mit aktuellen antidemokratischen Tendenzen in der Gesellschaft zu stärken, brauchen wir mehr Unterrichtszeit für politische Bildung an Schulen sowie entsprechend qualifizierte Fachlehrkräfte. (...)

PROF. DR. MONIKA OBERLE, Sprecherin der GPJE
(Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung)
PROF. DR. DIRK LANGE, Bundesvorsitzender DVPB
(Deutsche Vereinigung für Politische Bildung)
PROF. DR. ANDREA SZUKALA, Sprecherin DVPW-Sektion
(Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft)

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD-Plattform

Was tun?

Teilweise wird an den Schulen über diese Plattform geredet, zudem ist sie für viele Lehrkräfte aus verschiedenen Gründen ein Ärgernis. Wie damit umgehen? Und verstößt sie nicht gegen geltendes Recht?

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz hat am 4. Oktober festgestellt, dass er die an ihn herangetragenen Beschwerden wegen des Portals nicht verfolgen kann, da er für Fraktionen der Bürgerschaft nicht zuständig sei. „Dies bedeutet nicht, dass die Fraktionen hier frei nach ihrem Belieben vorgehen können. So bestehen ein datenschutzrechtlicher Auskunftsanspruch gegenüber der Fraktion sowie ein Anspruch der Betroffenen auf Löschung der Daten nach Maßgabe der Bürgerschaftlichen Datenschutzordnung. Die Betroffenen sind jedoch darauf angewiesen, ohne Unterstützung durch eine datenschutzrechtliche Beschwerdeinstanz ihre Rechte selbst gegenüber der verantwortlichen Stelle gerichtlich durchzusetzen."

Die Schulbehörde weist darauf hin, dass die Nutzung des AfD-Portals durch Schüler_innen und Lehrkräfte rechtlich schwierig ist. So verpflichtet Paragraf 105 des Schulgesetzes Mitglieder in schulischen Gremien zur Verschwiegenheit. Lehrkräfte dürfen sich nicht zuerst mit einer Beschwerde an Parteien wenden, sondern müssen den Dienstweg nutzen, sonst gilt dies als Dienstpflichtverletzung. Schüler_innen könnten nach Paragraf 49 Schulgesetz disziplinarisch bestraft werden, wenn sie durch ihre Äußerungen den Schulfrieden gefährdeten.

GEW stärkt, berät und organisiert engagierte und betroffene Lehrkräfte

Die GEW schlägt ebenfalls vor, das AfD-Portal nicht zu nutzen. Statt sich an der Plattform „abzuarbeiten", sollte die Debatte um das Portal dazu genutzt werden, sich in den Kollegien und/oder in den Schulklassen über die Bedeutung politischer Neutralität, die Gefahr von Rechtspopulismus und die Bedeutung politischer Bildung auszutauschen. Von Aktivitäten der AfD betroffene Lehrkräfte sind aufgerufen, sich an uns zu wenden, um ggf. auch rechtlich beraten und unterstützt zu werden.

Die GEW Bund hat in einem Artikel „Fragen und Antworten zu den Meldeportalen der AfD" eine lesenswerte Handlungsorientierung für Lehrkräfte gegeben.

Haltung zeigen statt Zurückhaltung üben – im Unterricht, als Kollegium, als Schule

Bei einer Unruhe oder auch Unsicherheit über erlaubte Inhalte des Politikunterrichts im Kollegium wäre eine Diskussion z.B. auf einer Lehrerkonferenz eine Möglichkeit, das Wissen um die Möglichkeiten und Grenzen politischer Neutralität und parteipolitischer Einflussnahme auf die politische Bildung an Schulen u.a. an Hand der Rechtsgrundlagen zu stärken.

Auch eine Diskussion z.B. im PGW-Unterricht bietet sich an. So kann an Hand des Portals mit den Schülerinnen und Schülern über den Nutzen des Neutralitätsgebotes und die Grundlagen politischer Bildung – das Kontroversitätsgebot und das Überwältigungsverbot geredet werden – und über die guten Gründe, warum diese in den Lehrplänen verankert sind. Wo beginnt und wo sollte eine einseitige Beeinflussung durch eine Partei enden?

Kommen Kollegien und/oder Schüler_innenvertretungen zu dem Schluss, dass sie sich offen gegen dieses Portal aussprechen wollen, bieten sich Beschlüsse auf den Lehr- oder auch Schulkonferenzen an.

Engagierte Lehrkräfte und politische Bildung durch die Schulbehörde stärken

Die Versuche der AfD, Einfluss auf die Bildungspolitik zu nehmen, ist Ausdruck eines verstärkten Rechtspopulismus in unserer Gesellschaft, auf den von Seite der Politik mit einer Offensive für die politische Bildung zu antworten wäre. Die Schulbehörde sollte sich noch deutlicher als bisher hinter die Lehrkräfte stellen und bestmögliche Rahmenbedingungen für engagierte Lehrkräfte schaffen.

FREDRIK DEHNERDT,
stellv. Vorsitzender GEW Hamburg